

Entwurf

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Mai 2017 über die Regulierung des Wildstandes (Burgenländische Wildstandregulierungsverordnung) geändert wird

Auf Grund der § 78 Abs. 1, § 81 Abs. 6, § 82 Abs. 12, § 85 Abs. 1 und § 86 Abs. 7 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 - Bgld. JagdG 2017, LGBl. Nr. xx/xxxx, wird verordnet:

Die Burgenländische Wildstandregulierungsverordnung, LGBl. Nr. 26/2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Mai 2017 über die Regulierung des Wildstandes (Burgenländische Wildstandregulierungsverordnung) wird durch die Anlage der vorliegenden Verordnung ersetzt.

2. Dem § 12 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Die Anlage 2 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. xx/xxxx tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Für den Landeshauptmann:
Die Landesrätin:

Vorblatt

Anlass:

Mit der Umsetzung der DSGVO im Burgenländischen Jagdgesetz 2017, LGBl. Nr. 24/2017, und der Einführung von „Jagd Online Burgenland“ soll die bisherige Praxis der analogen Abschussplanlisten reformiert werden. Bisher mussten die Abschusslisten jährlich in mehrfacher Ausfertigung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden abgegeben werden, damit diese einerseits die Erfüllung des Abschussplanes überprüfen konnten und andererseits um die nächste Abschussplanung durchführen zu können. Diese Vorgangsweise verursachte bisher einen großen bürokratischen Aufwand.

Ziel:

Mit der Einführung von „Jagd Online Burgenland“ wird den Jagdausübungsberechtigten nunmehr ein digitales Instrument zur Verfügung gestellt, damit diese die erlegten Stücke und auch das Fallwild digital erfassen und der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln können. Dazu wurde es auch erforderlich, die Anlage 2 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anpassung der Anlage 2 wurden im Rahmen der Webapplikation getragen. Die Kosten für die Webapplikation „Jagd Online Burgenland“ betragen einmalig rund EUR 76.200 und die dazugehörigen monatlichen Serverkosten rund EUR 763,- jeweils inkl. Mehrwertsteuer.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Rechtsvorschriften der Europäischen Union werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Diese Verordnung hat keine Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit.

Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer:

Diese Verordnung hat keine Auswirkungen, die zwischen Frauen und Männern unterscheiden.

Erläuterungen

Allgemeines

Mit der Umsetzung der vorliegenden Novelle wird der Änderung im Burgenländischen Jagdgesetz 2017, LGBL. Nr. 24/2017, Rechnung getragen und die Abschusslisten der digitalen Form von „Jagd Online Burgenland“ angepasst. Für die Jagdausübungsberechtigten bedeutet dies weniger bürokratischen Aufwand, zumal sie nunmehr die Abschusslisten nicht in mehrfacher analoger Ausfertigung bei der Bezirksverwaltungsbehörde abgeben müssen. Auch für die Bezirksverwaltungsbehörden hat diese digitale Form den Vorteil, dass während dem Jagdjahr die Abschussplanerfüllung leichter verfolgt werden kann und somit auch die Planung für das nächste Jagdjahr einfacher und genauer erfolgen kann.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Z 1

Der Anhang enthält die erforderlichen Daten, die vom Jagdausübungsberechtigten digital zu erfassen sind.

Zu Z 2

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten.